



### **Datenübermittlung an öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften**

Der Bürgerservice übermittelt an die öffentlich rechtlichen Religionsgemeinschaften entsprechend den Bestimmungen des Meldegesetzes Baden-Württemberg Daten der Mitglieder der einzelnen Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können verlangen, dass die Übermittlung der sie betreffenden Daten unterbleibt. Dies gilt jedoch nicht für Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften benötigt werden. Vom Widerspruchsrecht kann jederzeit durch Mitteilung an den

**Bürgerservice, Rathaus II, Rathausplatz 2  
Zimmer 103 und 104, Tel 0771 8570**

Gebrauch gemacht werden.

**Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**